

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-23/2024

Fachbereich: Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	01.02.2024
BPUS	05.02.2024
Stadtverordnetenversammlung	08.02.2024

**Aufstellung einer Änderung Nr. 4 zum Bebauungsplan Nr. 15 der Kreisstadt Homberg (Efze) zur Ausweisung eines Kerngebietes (MK) für einen Teilbereich des Stadtparks
hier: Aufstellungsbeschluss**

a) Erläuterung:

Für die Umsetzung des geplanten „Familiencafés“ im Stadtpark im Rahmen des Förderprogramms Wachstum und nachhaltige Erneuerung (vorher Zukunft Stadtgrün) hat sich nach Gesprächen mit der Unteren Bauaufsicht des Schwalm-Eder-Kreises herauskristallisiert, dass es erforderlich ist, den Flächennutzungsplan zu ändern sowie eine Änderung Nr. 4 zum Bebauungsplan Nr. 15 aufzustellen. Dies soll auch nur für eine Teilfläche des Stadtparks erfolgen.

Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als Grünfläche mit Zweckbestimmung Park dargestellt und im Bebauungsplan Nr. 15 als Grünfläche mit eingetragener Nutzung Parkanlage ausgewiesen.

Nunmehr soll im oberen Bereich des Stadtparks an der Parkstraße eine Teilfläche sowie von dem Flurstück 46/18 eine Teilfläche im Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche (M) dargestellt und der Bebauungsplan als Kerngebiet (MK) ausgewiesen werden. Im Kerngebiet werden die Nutzungen für Spielhalle, Tankstellen und nicht störende Gewerbebetriebe ausgeschlossen.

Der Abgrenzungsplan ist als Anlage beigefügt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

BauGB

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:
Tatsächlich verfügbare Mittel:

Sachkonto:

d) Beschlussvorschlag:

Der Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung einer Änderung Nr. 4 zum Bebauungsplan Nr. 15 der Kreisstadt Homberg (Efze) zur Ausweisung eines Kerngebietes (MK) für einen Teilbereich des Stadtparks wird gefasst.

Anlage(n):

1. 240125_Abgrenzungsplan